

Neu geordnet:

# Industriemeister Chemie

Die Chemie-Sozialpartner, Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) und Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), haben beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) unter Koordination durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) die Neuordnung des Industriemeisters Chemie nunmehr abgeschlossen.

Die „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Chemie“ ist im Bundesgesetzblatt am 27.09.2004 veröffentlicht worden und somit jetzt amtlich.

## Differenziertes Rollenbild

Die Chemie-Sozialpartner haben in ihrer Weiterbildungs-Stiftung (WBS) im Vorfeld des Neuordnungsverfahrens in einem Workshop die Rolle des Meisters in der sich wandelnden wirtschaftlichen und unternehmensorganisatorischen Situation ausführlich diskutiert.

Ergebnis: der Industriemeister Chemie bleibt auch in Zukunft das „Bindeglied“ zwischen der Unternehmensführung und den Belegschaften. Seine Rolle ist dabei nicht nur die des fachlich kompetenten Vorgesetzten. Vielmehr stellen sich auch vermehrte Anforderungen in Sachen Führung, Information und Kommunikation.

Auch hat sich gezeigt, dass es „den Meister“ in dieser Form nicht mehr gibt. So sind Meister z.B. im Bereich der Automatisierung und Prozessleittechnik, der chemischen Technologie, der Synthesepaltung oder im Betriebscontrolling tätig. Sie arbeiten auf Tagschicht oder im Schichtbetrieb. Organisatorische und administrative Aufgaben gewinnen dabei ebenfalls an Bedeutung.

Dies sind auch Bereiche, die für die Fortbildung der Meister selbst zukünftig eine Rolle spielen könnten. Dies um so mehr, als sich abzeichnet, dass sich aus dem Bereich der Fachhochschul-Ingenieure, aber auch der Bachelor-Absolventen ein neues Potenzial auftut, das zumindest in Teilbereichen dem „klassischen Meister“ in Zukunft Konkurrenz machen könnte.

## Meister-Update

Bei der Neuordnung des Industriemeisters Chemie wurden daher diese Anforderungen aufgenommen und auf die derzeitige und zukünftig zu erwartende Situation zugeschnitten. Die Prüfungsordnung hat, in Anlehnung an die traditionellen Meister-Ordnungen, im Kern zwei Teile:

- die fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation
- die handlungsspezifische Qualifikation.

## Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation

Die fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation, die im Grundsatz für alle Industriemeister identisch sein soll, wurde allerdings für die Bedürfnisse der chemischen Industrie und die Besonderheiten der vollkontinuierlichen Produktion entsprechend modifiziert.

Dies gilt für die Bereiche rechtsbewusstes Handeln, betriebswirtschaftliches Handeln, Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung sowie Zusammenarbeit im Betrieb.

Der hier sonst übliche Punkt „Technologie“ wurde stark chemiespezifisch modifiziert und in den handlungsspezifischen Teil integriert.

## Handlungsspezifische Qualifikationen

Im Bereich der handlungsspezifischen Qualifikationen werden drei große Handlungsbereiche angesprochen:

- chemische Produktion (Qualifikationsschwerpunkte: Verfahrens- und Anlagentechnik, chemische Prozesse und Verfahren, Prozessleittechnik),
- Organisation, Führung und Kommunikation (Qualifikationsschwerpunkte: Personalführung und -entwicklung, betriebliches Kostenwesen, verantwortliches Handeln im Betrieb, Qualitätsmanagement, Information und Kommunikation) sowie
- Spezialisierungsgebiete (Qualifikationsschwerpunkte: Synthesepaltung, Automatisierungs- und Prozessleittechnik, Technologie und Betriebscontrolling).

Je nach Neigung und betrieblichen Bedürfnissen kann der Chemie-Meister im Bereich der Spezialisierungsgebiete einen dieser Themenkomplexe auswählen.

## Prüfung

Die Prüfung erfolgt in so genannten ganzheitlichen schriftlichen Situationsaufgaben. Im Bereich Organisation, Führung und Kommunikation kommt ein Fachgespräch hinzu. Die Spezialisierungsgebiete werden durch eine schriftliche Ausarbeitung geprüft.

## Zulassungsvoraussetzungen

Die Neuordnung des Industriemeisters Chemie baut im Kern auf den neu geordneten Ausbildungsberuf des Chemikanten auf, der um für Meister spezifische Inhalte sowohl erweitert als auch vertieft wird.

Zur Meister-Prüfung ist zuzulassen, wer alternativ folgende Voraussetzungen nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Chemieberufen zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis.
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis muss dabei wesentliche Bezüge zu den Aufga-

ben eines Industriemeisters Chemie vorweisen.

### **Anrechnungsmöglichkeiten**

Wenn in den letzten fünf Jahren vor der Prüfung zum Chemie-Meister bereits andere Prüfungsleistungen vor einer Industrie- und Handelskammer oder einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss bestanden wurden, können diese in bestimmten Teilen im Bereich der handlungsspezifischen Qualifikationen und der Spezialisierungsgebiete angerechnet werden. Der Industriemeister Chemie ist insoweit

von diesen Prüfungsteilen freigestellt. Dies ist ein wichtiger Aspekt für die Durchlässigkeit des dualen Berufsbildungssystems.

### **Übergangsvorschriften**

Die Chemie-Meister-Verordnung ist mit dem Tag der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft getreten. Allerdings können begonnene Prüfungsverfahren bis zum 30.09.2007 nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt werden. Im Übrigen kann bei der Anmeldung zur Prüfung bis zum 31.03.2005 die Anwendung der bisherigen, alten Regelungen beantragt werden.

## **Qualifizierungsangebote für Meister und betriebliche Führungskräfte**

### **Treffen in Pelham und in Aschau**

Die vom Verein der Bayerischen Chemischen Industrie e.V. in München gegründete Chemie Bildungs GmbH betreut Veranstaltungen für Meister in Pelham und für betriebliche Führungskräfte in Aschau. Die Treffen werden bundesweit ausgeschrieben.

#### Für Meister in Pelham

Meistertreffen	6. bis 12. März 2005
Aufbaustufe I	10. bis 16. April 2005
Aufbaustufe II	17. bis 23. April 2005
Meistertreffen	9. bis 15. Oktober 2005
Aufbaustufe I	16. bis 22. Oktober 2005
Aufbaustufe II	13. bis 19. November 2005

Die Treffen beginnen am ersten Tag um 19.00 Uhr und enden am letzten Tag um 9.00 Uhr. Die Tagungsgebühr für das Einwochen-Treffen beträgt 520 €. Der Pensionssatz beträgt 54 € pro Tag.

#### Für betriebliche Führungskräfte in Aschau

Führungsseminar I	14./15. April 2005
Führungsseminar II	21./22. April 2005
Führungsseminar I	20./21. Oktober 2005
Führungsseminar II	17./18. November 2005

Die Treffen beginnen am Donnerstag früh und enden am Freitagnachmittag. Die Tagungsgebühr beträgt 230 €. Der Pensionssatz beträgt 86,40 € pro Tag.

#### Ausführliche Seminarprogramme und Anmeldungen:

Chemie Bildungs GmbH, Innstraße 15, 81679 München  
Telefon (0 89) 9 26 91 32 (Andrea Weiss-Hierl)  
Telefax (0 89) 9 98 93 32  
E-Mail: Weiss@Chemie-KVI-Bayern.de

### **Meistertreffen Norderney/Goslar**

Das Bildungswerk der Chemischen Industrie in Norddeutschland e.V. (BCI) bietet auf Norderney und erstmals in Goslar folgende ebenfalls bundesweit ausgeschrieben Meistertreffen an, die inhaltlich und strukturell den Recher Seminaren entsprechen:  
Meistertreffen-Grundkurs  
17. bis 21. Oktober 2005  
(Norderney)

Meistertreffen-Aufbaustufe II  
7. bis 11. März 2005 (Goslar)  
Meistertreffen-Aufbaustufe III  
Schwerpunkte: Arbeitstechniken, Selbstmanagement  
25. bis 29. April 2005 (Norderney)  
Kosten: 590 €; Übernachtung inkl. Vollpension 355 € (einschl. MwSt.)

#### Ausführliche Seminarprogramme und Anmeldungen:

BCI, Postfach 810152  
30501 Hannover  
Telefon (05 11) 9 84 90 19  
(Frank-Peter Schild)  
Telefax (05 11) 83 35 74  
E-Mail: info@bci-nord.de